

Schulische Bildung und Erziehung
von Kindern und Jugendlichen
mit Behinderungen, Beeinträchtigungen,
Benachteiligungen
oder chronischen Erkrankungen
und einem Anspruch auf ein
sonderpädagogisches Beratungs-,
Unterstützungs- und Bildungsangebot
in Baden-Württemberg

Gliederung

- UN Konvention
- Strukturbild / Entwicklungsrichtung
- Bildungswegekonferenz
- Schulangebotsplanung / regionale Datensammlung
- Weiterentwicklung von Sonderschulen
- Ansprechpartnersystem
- Zieldifferenter Unterricht
- Struktur- und Kostenfragen
- Lehrerbildung
- Projektstruktur / Aufgaben / Umsetzung

UN-Konvention

über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Was will die Konvention?

- erstes universelles Rechtsdokument, das die bestehenden Menschenrechte bezogen auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert
- Ziel ist, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden

UN-Konvention

über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Was sagt die Konvention zum Bereich „Bildung“ aus?

- Menschen mit Behinderungen sollen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Schulsystem ausgeschlossen werden
- Leitbild ist das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen (Regel - Ausnahme - Verhältnis)
- bei allen Maßnahmen ist vorrangig das Kindeswohl zu berücksichtigen

UN-Konvention

über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Wie ist die Konvention rechtlich zu bewerten?

- völkerrechtlicher Vertrag, der durch Gesetz in nationales Recht umgesetzt und seit dem 26.03.2009 geltendes Recht ist
- Art und Weise der Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen obliegt den einzelnen Vertragsstaaten
- die Konvention selbst enthält keine Vorgaben dazu, wie die Ziele der Konvention erreicht werden sollen - Umsetzungsspielraum für die Länder ist gegeben

UN-Konvention

über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Wozu verpflichtet die Konvention ?

- Beteiligung und Transparenz
- Bestandsaufnahme
- Entwicklungsrichtung
- Maßnahmen bezogen auf die Entwicklungsrichtung

Strukturbild

Kinder und Jugendliche mit **besonderem** Förderbedarf

In der Verantwortung der allgemeinen Pädagogik

Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein **sonderpäd. Beratungs- und Unterstützungsangebot**

In Verantwortung der allgemeinen Pädagogik **und** der Sonderpädagogik (i.S. des **Sonderpäd. Dienstes**)

Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein **sonderpädagogisches Bildungsangebot** – Einlösung in kooperativen Bildungsangeboten oder an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

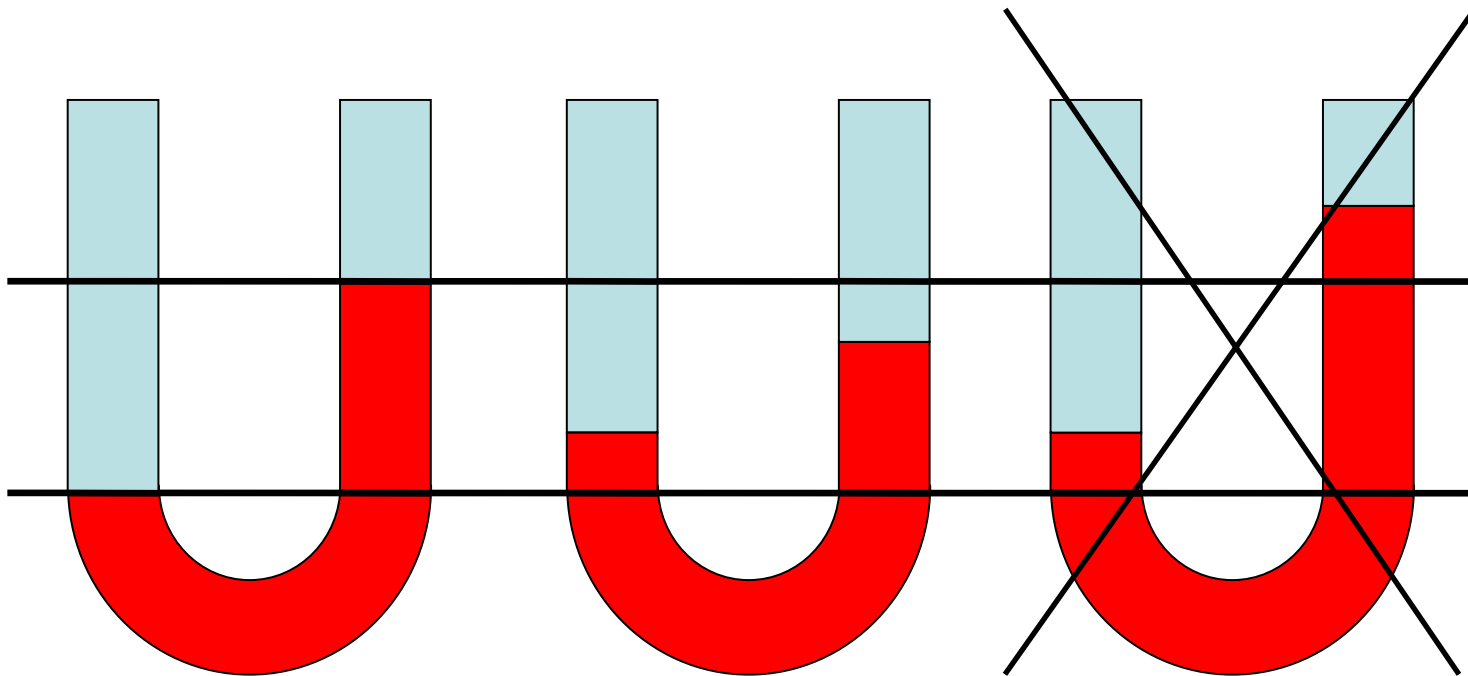
In Verantwortung der allgemeinen Pädagogik **und** des sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums

In Verantwortung des **sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentrums**

Entwicklungsrichtung

aktuell

zukünftig



Empfehlungen
des
Expertenrats

Wahlrecht der Eltern

Änderung des Schulgesetzes:

- Pflicht zum Besuch der Sonderschule soll in der generellen Pflicht zum Besuch der allgemein bildenden oder einer beruflichen Schule aufgehen

Was empfiehlt dazu der Expertenrat?

- Einzelfall- und / oder auf eine Gruppe von betroffenen Kindern und Jugendlichen in einer Region bezogen
- Dienen zur regionalen Schulangebotsplanung
- Frühzeitige Einbeziehung aller Partner, die am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligt sind
- Eltern sind Mitglied der Bildungswegekonferenz
- Entscheidungen sollen zeitlich befristet werden
- Organisatorisch am SSA angebunden (im Rahmen eines Fachkonzepts)

Erprobung eines Fachkonzepts Schulangebotsplanung /
Bildungswegekonferenz im Rahmen eines „Schulversuchs“

Entwicklung eines Fachkonzepts, das den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen einerseits und der gegebenen oder herstellbaren regionalen Bildungslandschaft gerecht wird.

Umsetzung im SSA Tübingen: „Stützpunktschulen“

- Absichtserklärung mit Kurzkonzept an den zuständigen Schulrat bis zum 11.06.2010
- Übersicht der Schulen, die eine Absichtserklärung abgegeben haben (Klärung bis Anfang Juli 2010)
- Rücksprache mit den Schulen noch vor den Sommerferien 2010

- Entwicklung eines Fachkonzepts, das den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen einerseits und der gegebenen oder herstellbaren regionalen Bildungslandschaft gerecht wird
- „Stützpunktschulen“ - Absichtserklärung mit Kurzkonzept an den zuständigen Schulrat bis zum 11.06.2010
- Übersicht der Schulen, die eine Absichtserklärung abgegeben haben, im Juni und Juli 2010 im SSA Tübingen
- Meldung an die Schulen, ob ihr Konzept zum Tragen kommt noch vor den Sommerferien 2010

Regionale Datensammlung

Grundlage für die regionale Schulangebotsplanung ist die umfassende Kenntnis der bestehenden Angebotsstrukturen im SSA Tübingen:

- Sonderpädagogische Strukturen
- Regelschulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht
- Regelschulen mit kleinen Klassen
- Personalsituation vor Ort
- Kenntnisse im Umgang mit heterogenen Schülerschaften
- Bestehende Strukturen vor Ort (Angebot von Partnern)
- ...

Weiterentwicklung von Sonderschulen zu fachrichtungsspezifischen Bildungs- und Beratungszentren

- Sonderschulen sollen sich zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für jeweils unterschiedliche Förderschwerpunkte in einer Region weiterentwickeln und ihre Unterstützungs- und Bildungsangebote stärker als bisher in die allgemeinen Schulen verlagern.
- Sie sollen entsprechend benannt werden und weiterhin eigenständige schulische Bildungsangebote vorhalten.

Ansprechpartnersystem

- Um die besonderen Belange von Kindern mit Behinderungen, Benachteiligungen oder chronischen Erkrankungen an allgemeinen Schulen besser berücksichtigen zu können, soll ein Ansprechpartnersystem in diesen Schulen aufgebaut werden.

Zieldifferenter Unterricht

- Entwicklung passgenauer Lösungen orientieren sich am Einzelfall
- Einführung und schulgesetzliche Verankerung des zieldifferenten gemeinsamen Unterrichts, ohne sich auf eine bestimmte Form festzulegen – keine Patentlösungen.
- Öffnung von sonderpädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung.

Schwerpunktregionen:

- Frage nach der Verortung der sonderpädagogischen Ressourcen (zielgerichteter und passgenauer Einsatz für die beschriebene Zielgruppe)
- Modalitäten der Verteilung der Ressourcen sollen im Rahmen der Erprobungsphase dokumentiert, ausgewertet und dargestellt werden

- Frage von Einstellungen und Haltungen gegenüber der Aufgabe
- Notwendigkeit der Kooperationsbereitschaft und Kooperationskompetenz
- Fragen der Individualisierung und Differenzierung sowie von Einstellungen und Haltungen und der Kooperationskompetenz werden in die Fortbildung und Ausbildung aufgenommen

Projektstruktur und Aufgaben

Kultusministerium

Expertenrat

Hausinterne Koordinationsgruppe

Regierungspräsidium

Einrichtung einer hausinternen Koordinationsgruppe

Ansprechperson / 15 LW h für Begleitung und Dokumentation

Staatliches Schulamt

Schwerpunktregion (1 Deputat zur Umsetzung):

Systematische Umsetzung, Begleitung, Dokumentation

Alle anderen SSAs (1/2 Deputat zur Umsetzung):

Umsetzung auf der Grundlage bestehender Rechtslage

Einrichtung einer hausinternen Koordinationsgruppe, Ansprechperson

Erweiterung der ASKO (2 LW h Gymnasium, 2 LW h Berufsschule)

Regionale Fortbildungsangebote

Schulen

Umsetzung

	Schwerpunktregion mit Begleitung durch KM und Expertenrat	Schulämter mit Begleitung durch RP – Ergebnisse fließen in Beratung mit Expertenrat mit ein
Regionale Datensammlung	JA , Begleitung durch das LS	JA , in eigener Regie, amtlichen Schulstatistik und regionaler Kenntnisse als Basis
Lehrerfortbildung / Praxisbegleitung	JA	JA
Ansprechpartnersystem (Schule) Ansprechperson (SSA / RP)	JA	JA
Engere Netzwerkarbeit zw. allgemeinen Schulen und Sonderschulen	JA	JA
Weiterentwicklung von Sonderschulen zu sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentren	JA	JA
Schulangebotsplanung	JA	JA
Bildungswegekonferenz	JA	NEIN , jedoch „Runder Tisch“ zur Lernortklärung möglich
Wahlrecht / Zieldifferenter Unterricht Statusfrage der Schüler	JA	NEIN , integrative Lösungen nach geltendem Schulgesetz (Freiwilligkeit / kooperative Lösungen)
Kosten- und Strukturfragen (Statusfrage, Verortung sonderpäd. Ressourcen)	JA	NEIN , Beibehalt bisheriger Regelungen

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit